



Info : Info : Info : Info : Info : Info : Info : Info Info : Info : Info : Info : Info

Bewachungsgewerbe

Seit dem 15.01.2003 ist die neue Bewachungs VO in Kraft.

Für Unternehmer und Angestellte ist demnach eine Sachkundeprüfung verpflichtend, wenn u.a. Bewachungen im Einlassbereich von gastgewerblichen Diskotheken stattfinden.

Der Sachkundeprüfungsnachweis entfällt nur für solche Personen des Wachpersonals, die mindestens seit 3 Jahren ununterbrochen im Bewachungsgewerbe tätig sind.

Ein Nachweis ist zwingend erforderlich.

Ferner haben der Bewachungsunternehmer und das Personal die Verpflichtung, der zuständigen Behörde ein aktuelles – unbeschränktes – Führungszeugnis und eine aktuelle Auskunft aus dem Gewerbezentralregister vorzulegen.